



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 21. Februar 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Osteopathie-Prüfung 2020

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat die Termine für die interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen für das Jahr 2020 festgelegt:

Erster Teil der Prüfung	1. bis 30. September 2020
Zweiter Teil der Prüfung	1. bis 30. Juni 2020

Anmeldungen für den zweiten Teil der Prüfung sind bis zum 31. März 2020 möglich, für den ersten Teil bis zum 30. Juni 2020. Die Anmeldeunterlagen sind per Post an das Generalsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern, zu senden.

Die Standeskommission hat von den Terminen der Osteopathie-Prüfung 2020 Kenntnis genommen.

Benützung öffentlicher Plätze für Anlässe

Die Standeskommission hat zwei Gesuche um Benützung des Landsgemeindeplatzes und ein Gesuch um Benützung des Kanzleiplatzes bewilligt.

Im Rahmen der 6. Appenzeller Frühlingstage 2020 planen der Verband Detailhandel Appenzell und der Verein Postplatzmarkt Appenzell am Samstag, 21. März 2020, die Durchführung eines Markts auf dem Landsgemeindeplatz. Die Benützung des Platzes ist mit Bedingungen und Auflagen bewilligt worden.

Porsche Diesel Freunde Schweiz, ein Klub von Freunden von Porsche-Traktoren, plant vom 14. bis 16. August 2020 eine Tour im Appenzellerland. Die Standeskommission hat die Benützung eines Teils des Landsgemeindeplatzes für das Parkieren der Porsche Diesel Traktoren vom Freitag, 14. August 2020, ab 12.00 Uhr, bis Samstag, 15. August 2020, 09.00 Uhr, bewilligt.

Der katholischen Kirchgemeinde St.Mauritius wird für das jährliche öffentliche Adventssingen am Sonntag, 20. Dezember 2020, von 17.00 bis 18.30 Uhr, der Kanzleiplatz zur Verfügung gestellt.

Teilnehmerkreis für den Projektwettbewerb «Neubau Verwaltungsgebäude» festgelegt

Die Ständekommission hat die Teilnehmenden des Projektwettbewerbs für den geplanten Verwaltungsneubau an der Marktgasse ausgewählt.

Auf die Ausschreibung der Präqualifikation für den Projektwettbewerb im Dezember 2019 gingen 59 Bewerbungen ein. Das Preisgericht hat aus den Bewerbungen eine Vorauswahl von 20 Teilnehmenden vorgenommen. Darunter sind auch drei Nachwuchsbüros. Die Ständekommission hat die Auswahl bestätigt. Zugelassen für den folgenden Projektwettbewerb sind:

- Pablo Horváth Architekten, Chur
- Leismann AG, Bern
- ARGE: Koller Koster AG und Maier Hess Architekten GmbH, Appenzell
- Bearth und Deplazes Architekten AG, Chur
- Baumschlager Eberle St.Gallen AG, St.Gallen
- Thomas K. Keller Architekten, St.Gallen
- Finger Architekten Sia GmbH, St.Gallen
- BS und EMI Architektenpartner AG, Zürich
- Max Dudler Architekten AG, Zürich
- Lukas Imhof Architektur GmbH, Zürich
- Fiechter und Salzmann Architekten GmbH, Zürich
- ARGE: Oestreich und Schmid GmbH und Eberle Architektur GmbH, St.Gallen
- Caruso St.John Architects AG, Zürich
- Gähler Flühler Architekten AG, St.Gallen
- Gäudmann Lüdi von der Ropp Architekten AG, Zürich
- Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, Bregenz
- Knapkiewicz und Fickert Architekten AG ETH SIA BSA, Zürich

Nachwuchsbüros

- Knorr und Pürckhauer Architekten AG ETH SIA, Zürich
- Architekturbüro Christoph Giger, Appenzell Weissbad
- Schenk Hattori Architekturatelier GmbH, Antwerpen

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Vulnet **Ajruli**, geboren am 13. Dezember 1986, nordmazedonischer Staatsangehöriger, Ehemann der Ajnur Iljazi Ajruli, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell AI;
- André **Baldauf**, geboren am 8. September 1983, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Claudia Baldauf geb. Rusch, von Appenzell, wohnhaft in Egnach TG;
- Judith **Guzman Quilindo**, geboren am 3. Oktober 1966, Staatsangehörige von Kolumbien und der Niederlande, Ehefrau des Thomas Emil Dörig, von Appenzell, wohnhaft in Gonten AI;
- Amel **Križevac**, geboren am 18. September 1986, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ehemann der Amela Križevac geb. Barucic, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell AI;
- Arjeta **Ramizi**, geboren am 26. Oktober 1989, serbische Staatsangehörige, Ehefrau des Bekim Ramizi, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell AI;
- Altino José **Ribeiro da Silva**, geboren am 4. Mai 1978, portugiesischer Staatsangehöriger, Ehemann der Suwimon Ribeiro da Silva geb. Wangkokklang, von Appenzell, wohnhaft in Steinach SG;

- Esmir **Subašić**, geboren am 2. August 1985, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ehemann der Almina Subašić geb. Mahic, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell AI.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizerbürgerrecht erhalten.

Erweiterung eines Gebäudes im Waldabstandsbereich

Bei einem bestandesgeschützten Gebäude im Waldabstandsbereich kann mit einer Ausnahmegewilligung eine Ausdehnung in Richtung Wald ermöglicht werden, um ein zeitgemässes Wohnen zu ermöglichen. Darüber hinaus fällt eine Ausdehnung nicht in Betracht.

Der Eigentümerin eines im Waldabstandsbereich stehenden Gebäudes, für das die Bestandesgarantie gilt, wurde vor einigen Jahren mit einer Ausnahmegewilligung eine zeitgemässe Erweiterung zugestanden, womit verschiedene Teile des Gebäudes noch näher in den Waldabstandsbereich hineingebaut werden durften. Später wurden ohne Bewilligung zusätzliche Erweiterungen mit Balkonen vorgenommen, mit denen der Waldabstand nochmals verringert wurde.

Die Standeskommission kann nach Art. 77 des Baugesetzes Ausnahmen von Bauvorschriften bewilligen, wenn ausserordentliche Verhältnisse vorliegen und gleichzeitig weder öffentliche noch private Interessen erheblich beeinträchtigt werden.

Nachdem beim fraglichen Objekt der Bedarf an zeitgemässem Wohnen bereits mit der Erteilung einer Ausnahmegewilligung vor einigen Jahren abgedeckt wurde, sind heute keine Anhaltspunkte für ausserordentliche Verhältnisse mehr erkennbar. Die Erweiterungen überschreiten die Minimalanforderungen für zeitgemässes Wohnen deutlich. Hinzu kommt, dass mit jedem Meter, den ein Haus näher am Wald steht, die Gefahr von herunterfallenden Ästen und die Auswirkungen von ungünstigen klimatischen Wohnverhältnissen zunehmen. Mithin steigt mit jedem Näherücken auch das öffentliche Interesse am Festhalten des restlichen Waldabstands.

Eine nochmalige Ausnahmegewilligung war beim fraglichen Objekt nicht möglich. Die Anordnung der Vorinstanz für einen Rückbau der nicht bewilligten Bauteile wurde bestätigt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch